



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

148. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 28.04. 2022

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis:

- Stellenausschreibungen
- Nachruf
- Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr
- Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2022
- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die „Grundschule Schwenningen“ für das Haushaltsjahr 2022
- Haushaltssatzung des Schulverbandes „Grund- und Mittelschule“ Höchstädt a.d. Donau, für das Haushaltsjahr 2022

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- einen **Verwaltungsfachwirt bzw. Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d)** für den Fachbereich 30 „Kommunales, Staatliche Rechnungsprüfung“ in Vollzeit
- mehrere **Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungswirte (m/w/d)**
 - als Sachbearbeiter für den Fachbereich 42 „Wasserrecht“ in Vollzeit
 - als Sachbearbeiter für das Team 212 „Kreisjugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe“ in Vollzeit
 - als Sachbearbeiter für das Bibermanagement für den Fachbereich 40 „Natur- und Landschaftsschutz, Landesplanung und Raumordnung“ in Teilzeit
- einen **Projektmanager (m/w/d)** zum Aufbau eines regionalen MINT-Netzwerkes bzw. von außerschulischen MINT-Angeboten im Rahmen eines Förderprojektes in Teilzeit

Ausführliche Informationen über diese Stellen, die zu erfüllenden Anforderungen und unsere Erwartungen finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-dillingen.de, Rubrik Beruf und Karriere.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Leonhard Beitinger

Kreisbrandmeister a.D.

Herr Leonhard Beitinger hat sich durch seinen jahrelangen unermüdlichen und selbstlosen Einsatz als Kreisbrandmeister im Bereich des Feuerwesens bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau und der Kreisfeuerwehrverband Dillingen a.d.Donau werden Herrn Leonhard Beitinger ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d.Donau, den 26.April 2022

Leo Schrell
Landrat

Frank Schmidt
Kreisbrandrat

Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr

Für die Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr wurde

Herrn Dr. Armin Köhler, Lutzingen,

die „öffentliche“ Anerkennung für mutiges und vorbildliches Verhalten bei einer Rettungstat ausgesprochen. Zu der Auszeichnung spreche ich dem Geehrten die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d.Donau aus.

Dillingen a.d.Donau, den 14.04.2022

Leo Schrell
Landrat

**Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt
a.d.Donau**

für das Jahr 2022

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 VGemO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.673.500,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
249.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

2.102.200,00 € festgesetzt. Davon entfallen auf die

Stadt Höchstädt	1.179.255 €
Gemeinde Blindheim	276.946 €
Gemeinde Finningen	271.951 €
Gemeinde Lutzingen	153.147 €
Gemeinde Schweningen	<u>220.901 €</u>
	<u>2.102.200 €</u>

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, den 14.04.2022
Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt

Gerrit Maneth
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt auf.

Haushaltssatzung

Schulverband „Grundschule Schwenningen“

für das Jahr 2022

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **196.900 €** und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **144.500 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 107.910 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Verbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 beträgt 99 Schüler. Die Verbandsumlage wird auf 1.090 € je Schüler festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 105.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Schulverband „Grundschule Schwenningen“
Schwenningen, den 29.03.2022

Ebermayer
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, Art. 24 KommZG bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt auf.

Haushaltssatzung des Schulverbandes „Grund- und Mittelschule Höchstädt“

für das Jahr 2022

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband „Grund- und Mittelschule Höchstädt“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.850.900,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
7.173.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **2.500.000,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

1.540.000,00 € festgesetzt. Dieser nicht gedeckte Bedarf wird in Höhe von **1.012.000,00 €** nach der Zahl der Verbandsschüler und in Höhe von **528.400,00 €** nach den anteiligen Schuldendienstleistungen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Die für die Berechnung der Verbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 beträgt **540** Schüler.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, den 04.04.2022
Schulverband

Gerrit Maneth
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau hat dem Schulverband „Grund- und Mittelschule Höchstädt“ für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.500.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt mit Schreiben vom 25.03.2022 (Aktenzeichen 30-9470/22) die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt auf.